

Ergänzendes Schreiben – Bearbeitungsnachfrage Antrag vom 01.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe am 01.09.2025 zwei getrennte Schriftsätze bei Ihrem Amtsgericht eingereicht. Während zum Antrag betreffend Frau Gabi Reimer eine Rückmeldung erfolgte (wenn auch mit Unstimmigkeiten, wie bereits gegenüber der zuständigen Richterin und der Präsidentin erläutert), ist der zweite Antrag – betreffend Herrn Lothar Kießler – bislang vollständig unbearbeitet geblieben.

Es erfolgte weder eine Eingangsbestätigung, noch wurde mir ein Aktenzeichen mitgeteilt. Auch wurde mir nicht schriftlich mitgeteilt, ob und welchem Verfahren dieser Antrag möglicherweise zugeordnet wurde.

Ich bitte daher um unverzügliche schriftliche Mitteilung:

- Welchem Vorgang dieser Antrag zugeordnet wurde (falls geschehen)?
- Warum dieser Schriftsatz nicht eigenständig bearbeitet wurde?
- Welcher Richter oder welche Richterin für diesen Antrag zuständig ist?
- Wann mit einer richterlichen Entscheidung oder Anhörung zu rechnen ist?

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass eine Vermischung dieses Antrags mit dem Gewaltschutzverfahren (164 F 2253/25) oder der Eheaufhebung (164 F 10595/25) rechtlich unzulässig wäre, da Gegenstand, Zielrichtung und Beteiligte nicht identisch sind.

Ich fordere daher die separate Bearbeitung mit eigenem Aktenzeichen sowie eine schriftliche Bestätigung über den aktuellen Status.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reimer